

Allgemeine Wettspielbedingungen **des Golf Club Hamburg Airport e.V. (GCHA)**

1. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e.V. und den Platzregeln des Golf Clubs Gut Haseldorf (GCGH). Die Wettspiele werden nach dem DGV-Vorgabensystem (EGA Handicap System) ausgerichtet. Eine Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

2. Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt an Wettspielen des Clubs sind nur ordentliche bzw. ihnen uneingeschränkt gleichstehende sowie jugendliche Mitglieder des GCHA und ordentliche bzw. ihnen uneingeschränkt gleichstehende sowie jugendliche Mitglieder mit Amateureigenschaften in deutschen und ausländischen Golfclubs. Die Einzelheiten über den Kreis der Teilnahmeberechtigten werden in der Ausschreibung von der Spielleitung festgelegt.

3. Meldungen

Meldungen zu Wettspielen erfolgen schriftlich durch einen Eintrag in die im Clubhaus des GCGH ausliegende Meldeliste bzw. über „mygolf“ per Email oder telefonisch im Sekretariat des GCAH innerhalb der Meldefrist. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Gehen mehr Meldungen als die ausgeschriebene Anzahl an Teilnehmern ein, dann entscheidet der Eingang der Meldung.

4. Meldegebühr

Die Meldegebühr ist vor dem Abspiel zu entrichten. Bei Streichung nach Meldeschluss oder Nichtantreten sind die Meldegebühr und/oder das Greenfee zu bezahlen.

5. DGV Stammvorgabe / Clubvorgabe

Der Club kann den Nachweis der Vorgabe durch den aktuellen Vorgabenausweis des Heimatclubs verlangen.

Zu den Clubwettspielen werden je nach Ausschreibung in der Regel Spieler/innen mit einer DGV-Stammvorgabe von -0,0 bis -36.0 oder besser, bzw. mit einer Clubvorgabe bis -54 zugelassen.

Ein Spieler(in) erhält erstmals eine DGV-Stammvorgabe, wenn er/sie im Rahmen eines vorgabewirksamen Wettspiels in seinem/ihrer Heimatverein ein Stableford-Nettoergebnis erzielt, das einer DGV-Stammvorgabe von -36.0 oder besser entspricht.

Ein/e Spieler(in) erhält erstmals eine Clubvorgabe von -45 oder besser, wenn er/sie im Rahmen eines vorgabewirksamen Wettspiels oder in einem EDS (Extra Day Scores) ein Stableford-Nettoergebnis erzielt, das einer Clubvorgabe von -45 oder besser entspricht, und

wenn die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung über die Golfregeln (einschl. der Etikette) gemäß Anhang E, Ziffer 3.6 der „Vorgaben und Spielbestimmungen“ des DGV nachgewiesen ist.

6. Abspieldzeiten

Abspieldzeiten werden am Nachmittag des Vortages bzw. am selben Tag (Damen-, Herrennachmittag, Seniorentag) durch Aushang am schwarzen Brett bekannt gegeben.

Fehlt es an Umständen, welche das Erlassen der Disqualifikation nach Regel 33-7 rechtfertigen würde, so wird ein Spieler, der spielbereit innerhalb von 5 Minuten nach seiner Abspieldzeit am Ort des Starts eintrifft, für Versäumnis der Abspieldzeit bestraft im Lochspiel – Lochverlust am 1. Loch, im Zählspiel – 2 Strafschläge am 1. Loch. Die Strafe für die Spielbereitschaft nach 5 Minuten ist eine Disqualifikation.

Die Startzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit, oder die Zeit des Aufrufes für die Partie/Spielgruppe durch den Starter, je nachdem welche später liegt.

7. Unangemessene Verzögerungen, langsames Spiel

Hat eine Partie nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangegangene Partie verloren, hat sie die Richtzeiten zum Spielen des Platzes (Scorekarte) überschritten, so wird die Partie ermahnt. Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, wird das der Partie als 2. Ermahnung mitgeteilt. Tritt keine Verbesserung des Spieltempos nach Meinung der Spielleitung ein, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe für Verstoß: Lochspiel: Lochverlust
 Zählspiel: 2 Strafschläge

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen den Löchern verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

8. Üben/Nachputten

Das Üben (auch Nachputten) auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ist beim Zählspiel nicht gestattet. Strafe für Verstoß: Zählspiel – 2 Strafschläge.

9. Caddie

Der Einsatz von Berufsspielern (Pro`s) als Caddie ist nicht gestattet.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

10. Mobile Telefone

Das Mitführen empfangsbereiter Geräte ist während der Runde untersagt. In lebensbedrohenden Situationen darf die Spielleitung informiert werden.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

11. Golfwagen

Das Fahren/Mitfahren in oder auf einem Golfwagen ist während der Runde untersagt. Ausnahmen können vom Spielausschuss genehmigt werden.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

12. Stechen/Wertung

Gestochen wird entsprechend den Vorgaben DGV SWSH

13. Preise

Preise gemäß Ausschreibung. Den Gewinnern stehen alle gewonnenen Preise zu (Regel 3-1). Es sei denn die Ausschreibung sieht einen Doppelpreis-Ausschluss vor.

14. Sonderwertungen

14.1 Longest Drive

Es kommen nur Abschlüsse in die Wertung, die auf dem Fairway liegen.

14.2 Nearest to the pin

Es kommen nur Bälle in die Wertung, die mit dem 1. Schlag auf dem Grün liegen.

15. Spielleitung

Die Spielleitung wird durch den Aushang vor Beginn des Wettspiels bzw. in der Ausschreibung bekannt gegeben.

16. Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit dem Aushang der vollständigen Ergebnisliste oder deren Veröffentlichung beendet.

17. Abweichungen

Abweichungen von diesen allgemeinen Spielbedingungen sind den Bekanntmachungen zu entnehmen.

18. Veröffentlichungen

Die Ergebnisse und Bilder eines Turniers können veröffentlicht werden.

19. Regelungen für „Extra Day Scores“ (EDS)

Modus:	Einzel Zählspiel nach Stableford , über 18 Löcher. Damen spielen von rot, Herren von gelb
Spielbedingungen:	Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln des Deutschen Golfverbandes e.V. sowie nach diesen allg. Wettspielbedingungen und den Platzregeln des GCGH. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in die Verbandsordnung ist im Sekretariat möglich.
Spieltage:	Extra Day Scores können an den Tagen Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag (zeitliche Einschränkungen wegen der Spielgruppen sind zu berücksichtigen) gespielt werden.
VW, Anmeldung:	Der Extra Day Score ist vorgabewirksam und muss vorher im Sekretariat des GCHA und die Startzeit im Sekretariat des GCGH angemeldet werden.

- Zähler: Zähler eines Spielers, der einen EDS einreicht, darf nur eine Person mit der DGV-Stammvorgabe -36,0 oder besser sein.
- Spielberechtigung: siehe Vorgaben- und Spielbestimmungen Handbuch des DGV
- Zählkarte: Die Scorekarte (Datum der Runde, Namen und Hcp von Spieler und Zähler) ist unverzüglich nach Beendigung des EDS im Sekretariat (GCHA) abzugeben, nachdem der Zähler und Spieler sie unterschrieben haben. Nicht Einhaltung der Prozedur wird mit 0,1 im Hcp quittiert.

20. Änderungsvorbehalt

Änderungen dieser und der Turnier-Ausschreibung sind in begründeten Fällen zulässig.

Dieter Heins
Spielführer
26.08.2010